

Laufzettel zum Schutzkonzept vom CVJM Hohenhaslach e.V.

Stand 13.05.2026 V1.0

1. **Selbstverpflichtungserklärung** ausdrucken, unterschreiben und spätestens 4 Wochen nach Antritt der (ersten) Mitarbeiterschaft abgeben oder in den Briefkasten werfen (Paul Weiberle oder Matthias Ulmer). Die Vorlage ist z.B. im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden. Wer muss das machen: So gut wie jeder der bei uns Mitarbeitet (Siehe Tabelle "Risikobewertung" aus Schutzkonzept).

2. Für alle Mitarbeiter, welche in der Stadt Sachsenheim gemeldet sind, reicht für ein kostenfreies **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** eine Mail an Matthias Ulmer mit vollständigem Namen und Geburtsdatum.

Alle Mitarbeitenden, die nicht in Sachsenheim gemeldet sind, müssen bei Matthias Ulmer ein Formular für ein kostenfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anfordern und abholen. Dieses Formular muss anschließend beim Bürgerbüro der jeweiligen Wohnortgemeinde abgegeben werden.

Das Führungszeugnis wird innerhalb weniger Wochen per Post zugesendet. Nach Erhalt muss dieses entweder persönlich bei Paul Weiberle oder Matthias Ulmer vorgezeigt oder digital (z. B. per E-Mail oder WhatsApp) eingereicht werden.

Die Vorlage des Führungszeugnisses muss spätestens 8 Wochen nach Beginn der ersten Mitarbeit erfolgen.

Wer bereits ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis besitzt, muss kein neues beantragen, sofern das vorhandene Dokument nicht älter als 5 Jahre ist. Spätestens nach 5 Jahren muss ein neues Führungszeugnis beantragt werden.

Wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigt, ist der Tabelle „Risikobewertung“ im Schutzkonzept zu entnehmen.

3. Der CVJM Hohenhaslach lädt im Sommer 2026 zu einer **Schulung zur "Prävention sexualisierter Gewalt"** ein. Alle die eine solche Schulung benötigen, können hier teilnehmen. Der Besuch einer vergleichbaren Veranstaltung ist alternativ möglich (andere CVJMs, Kirchengemeine, EJW, andere Vereine). An einer solchen Schulung ist einmalig teilzunehmen. Wer bei der Kirchengemeine Hohenhaslach an einer Schulung teilgenommen hat, muss uns darüber nur informieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Ein Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Schulung außerhalb des CVJM Hohenhaslach oder der Kirchengemeinde Hohenhaslach absolviert wurde. Wer beim CVJM Hohenhaslach an der Schulung teil nimmt, wird automatisch registriert. Die Schulung ist spätestens nach einem Jahr nach Antritt der ersten Mitarbeiterschaft nachzuweisen. Wer muss das machen: Siehe Tabelle "Risikobewertung" aus Schutzkonzept.

Bei Fragen gerne an Paul Weiberle wenden.

Kontaktdaten:

- Paul Weiberle (Ausschuss):

0170 4774246; Paul2023@t-online.de

- Matthias Ulmer (1. Vorstand)

0176 12203303; vorstand@cvjm-hohenhaslach.de